

Hohenstein-Ernstthalener Tageblatt und Anzeiger

Hohenstein-Ernstthaler Zeitung, Nachrichten und Reise Nachrichten

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Jentsch, Hohenstein-Ernstthal.
Verleger: Dr. Albert Jentsch, Hohenstein-Ernstthal.
Druck und Verlag von Dr. Albert Jentsch, Hohenstein-Ernstthal.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Stadtrates zu Hohenstein-Ernstthal, sowie der Behörden der umliegenden Gemeinden.
Verantwortlich für die Expedition: Dr. Albert Jentsch, Hohenstein-Ernstthal.

Nr. 296

Bankkonto: Chemnitzer Bankverein, Chemnitz.
Postfach-Konto: Leipzig 23464.

Donnerstag, den 21. Dezember 1922.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 14.
Fernsprecher Nr. 11.

72. Jahrg.

Amerikas Stellung zu Europa.

„Times“ melden aus Washington, von hoher amerikanischer Seite werde folgende Darlegung der amerikanischen Haltung gegenüber der europäischen Wirtschaftslage gegeben:

1. Würde es vollkommen mäßig sein, von einer internationalen Anleihe, die Deutschland zugutekommen würde und an der amerikanischen Kapitalgeber beteiligt sein könnten, zu sprechen, bevor die Reparationsfrage endgültig geregelt sei?

2. Sei die amerikanische Regierung nicht der Ansicht, daß die Frage der Schulden der alliierten Staaten in Amerika als ein Teil des Reparationsproblems angesehen werden sollte?

3. Wünschen die Vereinigten Staaten nicht, und nähmen es keineswegs an, daß irgendwo gewünscht werde, daß die Summe, welche Deutschland zahlen solle, in einer Höhe festgesetzt werde, die zu dem Argwohn Anlaß gebe, daß Deutschland gestattet werden solle, sich seinen gerechten Verpflichtungen zu entziehen.

Nach dem Korrespondenten kann und will die amerikanische Regierung Rat erteilen und ihren Einfluß zur Geltung bringen, aber unter keinen Umständen werde sie irgend eine Aktion ergreifen, welche die Übernahme irgend-einer Verantwortung in oder für Europa bedeuten würde.

Trotz aller Ablehnungen scheint doch festzustehen, daß der Staatssekretär Hughes dem französischen Botschafter Jufferand mitteilte, daß er hoherfreut wäre, eine internationale Wirtschaftskonferenz einzuberufen zu können, die in wissenschaftlicher Weise die Zahlungsfähigkeit Deutschlands festlegen sollte. Fest steht weiter, daß die amerikanische Regierung ihre Vorschläge bereits in bestimmter Form gelleidet hat, über die der „Exchange Telegraph“ und die „Radio-Agentur“ übereinstimmend folgende Mitteilung aus vollkommen autorisierter Quelle zu machen imstande sind:

1. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe die Absicht, die europäischen Mächte einzuladen, eine letzte Anstrengung zu machen, um einen Plan für die Regelung der Reparationsfrage auszuarbeiten. Die amerikanische Regierung wäre geneigt, an einer offiziellen Kommission teilzunehmen, die genau festzustellen hätte, bis zu welcher Grenze Deutschland die Reparationsverpflichtungen leisten könne, falls es den Alliierten gelänge, einen endgültigen Reparationsplan aufzustellen.

2. Wenn die europäischen Mächte diesem Plane zustimmen, dann wären die Vereinigten Staaten in der Lage, die Zusage zu geben, daß die amerikanische Regierung geneigt wäre, gegen entsprechende Garantien eine Anleihe zu zeichnen.

3. Außerdem wäre die Regierung der Vereinigten Staaten geneigt, eine entgegenkommendere Politik in der Frage der Schulden der Alliierten gegenüber Amerika einzuführen. Sie würde vor allem genau die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Schuldnerstaates in Betracht ziehen.

Wenn man sich in Washington eingehend mit der Haltung der Pariser Regierung beschäftigt, so wird man zweifellos feststellen, daß sie zu diesem Projekt durchaus ablehnend ist. Darüber lassen die Pariser Blätter keinen Zweifel. Der „Peit Parisien“ erklärt, daß der amerikanische Standpunkt von dem französischen weit entfernt sei. Einem Vertreter des „Newport Herald“ wurde erklärt, daß es keine Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich gebe. Was man über die amerikanischen Pläne erfahre, entspringe „nur deutscher Propaganda“. Der Gedanke eines neutralen Schiedsspruches entspringe Berliner Anregungen. Frankreich werde diesem niemals zustimmen. — Auch über die augenblicklichen Absichten Poincarés will der „Newport Herald“-Vertreter etwas wissen. Poincaré bereite wirtschaftliche Dokumente über das Ruhrgebiet vor, weil er hoffe, daß er Bonar Law am 2. Januar für sich gewinnen könne.

Inwieweit Frankreich tatsächlich seinen Widerstand gegen die amerikanischen Pläne geltend machen wird, läßt sich im Augenblick noch nicht erkennen. Die Londoner Presse, die die Stimmen aus Amerika meist nur formlos abdruckt, sympathisiert zweifellos mit Morgans und Hughes' Absichten, die englische Regierung hat bis jetzt Schweigen gewahrt.

Wenn es nunmehr unwiderleglich feststeht, daß zwischen Frankreich und Amerika wenigstens eine Fühlungnahme versucht wurde, so steht es ebenso fest, daß Frankreich keinerlei Antwort auf die amerikanischen Anregungen erteile. Einem Washingtoner Telegramm zufolge wartet die amerikanische Regierung eine Antwort auf die offiziellen Anregungen des Staatssekretärs Hughes noch immer ab, Deutschland dagegen erteile bereits die Antwort, daß es sich einem beabsichtigten Schiedsspruch in der Reparationsfrage fügen würde.

Der Präsident Harding legte auf einer Pressekonferenz in Washington dar, daß sein ganzer Plan darin bestehe, den Alliierten gute Winke für die endgültige Festsetzung der Reparationen zu geben und im Falle der Verständigung dann einen Sachverständigenausschuß nach Deutschland zu senden, um dessen tatsächliche Zahlungsfähigkeit feststellen zu lassen.

Sachverständigenbesprechungen über die Reparationen.

Die Besprechungen der Sachverständigen in der Reparationsfrage nehmen ihren Fortgang und zwar spielen sie sich gruppenweise ab. Im Finanzministerium erfolgen die Beratungen mit den Vertretern der Banken und der Industrie, während im Wirtschaftsministerium die Erörterungen mit den Vertretern von Handwerk und Gewerkschaften stattfinden. Zu den Besprechungen mit den Vertretern der Gewerkschaften sind die Vertreter der drei großen Gewerkschaftsgruppen geladen worden. Wenn bisher noch nicht alle Vertreter dieser Gruppen gehört werden konnten, so liegt das lediglich daran, daß die Eingeladenen am Erscheinen verhindert waren.

Nach wie vor handelt es sich um Vorbesprechungen. Jegliche Pläne in bestimmter Form sind noch nicht gefaßt und es ist, wie bereits betont, auch nicht anzunehmen, daß man noch vor Weihnachten zu bestimmten Beschlüssen gelangen wird. Der Zweck der derzeitigen Besprechung ist die Feststellung der Auffassung der Sachverständigen. Erst wenn darüber volle Klarheit herrscht, wird man bestimmte Beschlüsse fassen können.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß Vorschläge von amerikanischer Seite nach der Richtung der Einsetzung einer internationalen Bankierkommission zur Prüfung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands bis jetzt noch nicht an die Reichsregierung gelangt sind. Sollte ein solcher Vorschlag der deutschen Regierung unterbreitet werden, so würde diese zweifellos keine Bedenken dagegen erheben.

Der neue Ernährungsminister an die Bewohner der Städte.

Die Reichsregierung hat gemäß § 50 des Getreideumlagegesetzes beschlossen, den Preis des dritten Sechstels der Getreideumlage auf 165 000 Mk. für Roggen mit den entsprechenden Abtufungen für die anderen Getreidearten festzusetzen und gleichzeitig eine Vorlage einzubringen, wonach der Endtermin für die Ablieferung des Umlagegetreides vom 15. April auf den 15. März zurückverlegt wird. Der jetzige freie Marktpreis für Roggen beträgt rund 270 000 Mark und für das erste Umlagedrittel nur 28 600 Mark.

Im Anschluß an den Beschluß der Reichsregierung stellt uns der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Luther, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, ein besseres Verständnis zwischen Stadt und Land nach Kräften zu fördern, einen Artikel zur Verfügung, den wir im Auszuge wiedergeben:

Der Erhöhung des Getreidepreises muß eine Erhöhung des Brotpreises folgen, da das Reich außerstande ist, den Unterschied auf sich zu nehmen. Die Brotpreiserhöhung wird insofern nicht annähernd der Getreidepreiserhöhung entsprechen, sondern der Mehrpreis des Umlagegetreides wird von sich aus unmittelbar nur eine Steigerung auf etwa das Zweidrittelfache des bisherigen Brotpreises hervorrufen. Denn da der Brotpreis sehr erheblich vom Preise des bereits beschafften Auslandsgetreides bestimmt wird, so hat die schlimme Valuta-Entwicklung der letzten Monate bei der Gestaltung des Brotpreises durchaus die Führung. Dazu kommen andere (eben-

falls auf der Geldentwicklung beruhende) Ursachen, wie Frachterhöhung, Beförderungskosten in den Kommunalverbänden, Mahlkosten, Backkosten usw. Die schwere Belastung der verbrauchenden Bevölkerung, deren genaues Ausmaß danach noch unbekannt ist, durch die Brotpreiserhöhung bleibt jedenfalls bestehen. Die Regierung hat zunächst Vorkehrungen getroffen, damit das Einkommen der wertvollen Bevölkerung, der Beamten, der Sozialrentner usw. auf die für den 15. Januar zu erwartende Brotpreiserhöhung nach den dann geltenden Verhältnissen die erforderliche Rücksicht nimmt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele Einzelne aus dem Zusammenbrüche unserer Mark einen persönlichen Nutzen gezogen haben, der sie als Schädlinge unseres Volkslebens erscheinen läßt. Gegen diese Schärfe der Schieber und Wucherer muß und soll mit aller Schärfe des Gesetzes vorgegangen werden. Aber die Grundlinie der ganzen unglücklichen Entwicklung der letzten Monate ist die, daß die auf dem Zusammenbrüche der deutschen Währung beruhende Geldentwertung sich auf jedem Lebensgebiet auswirkt. Diese Entwicklung kann auch vor dem Brotgetreide nicht haltmachen.

Nun war gewiß die Absicht des Gesetzes, durch das den Landwirten die Verpflichtung zur Ablieferung einer Umlage an Brotgetreide auferlegt ist, die für die große Masse der Bevölkerung ein Brot zu erträglichem Preise zu sichern. Ob der Weg des Umlagegesetzes dazu der richtige war, steht nicht mehr zur Erörterung. Auch die Sachlage, die sich aus einer etwaigen Dauerbesserung unserer Mark ergeben würde, kann jetzt nicht geprüft werden. Heute muß das Umlagegesetz sachgemäß durchgeführt werden. Zu seiner sachgemäßen Durchführung aber gehört auch, daß den abliefernden Landwirten ein Preis bezahlt wird, der ein einigermaßen vertretbares Verhältnis zum Werte des Papiergeldes hat, mit dem bezahlt wird, und der dadurch die Aufrechterhaltung der Brotgetreideerzeugung gewährleistet. Die Zahlung eines zu geringen Preises ruft schwere volkswirtschaftliche Gefahren hervor, die es zu bannen gilt.

Niemand wird bestreiten, daß die Landwirtschaft seit Beendigung des Krieges im allgemeinen recht gut verdient hat, jedenfalls überall, wo sie sich die großen landwirtschaftlich-wissenschaftlichen Fortschritte zunutze gemacht und nicht unter besonderem Mißgeschick gelitten hat. Auch im laufenden Jahre haben trotz der sehr schlechten Getreidernte und trotz der Witterungsschwierigkeiten sicher zahlreiche Landwirte noch die Möglichkeit zu gutem Verdienste gefunden. Ebenso richtig aber ist, daß infolge der belastenden Umstände dieses Jahres, besonders der großen Geldentwertung vielen Landwirten die Möglichkeit des Düngerbezuges geradezu abgeschnitten ist. Das ist für unsere Volksernährung äußerst gefährlich, da die Winterfaat vielfach nicht gut steht und überdies infolge der schlechten Witterung ein Teil des für Brotgetreide bestimmten Bodens unbestellt ist.

Alle Menschen sind sich darüber einig, daß unser Volk auf die Dauer sein Leben nur erhalten kann, wenn wir für unsere Ernährung von der Auslandsieferung unabhängig werden. Das aber ist nur möglich, wenn die inländische Erzeugung mit allen Kräften gesteigert wird. Nun gehen die Meinungen über die Mittel zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung auseinander. Aber das wird niemand in Abrede stellen, daß der Arbeitsmut des Landwirts bei der Herstellung von Brotgetreide und dadurch allgemein schwer einträchtig wird, wenn der Preis, den die für das gesamte Volkswohl verantwortliche Regierung ihm zahlt, weit unter den Kosten, die er zur Fortsetzung der Erzeugung braucht, zurückbleibt. Macht man sich dies klar, so wird auch jeder Verbraucher einsehen, daß der jetzt festgesetzte Preis, der nur reichlich drei Fünftel des freien Marktpreises beträgt, von einer für die Zukunft des Volkes verantwortlichen Regierung bewilligt werden mußte. So hart eine solche Ansicht viele Verbraucherklaffen ankommen mag, so muß es doch dabei bleiben, daß das oberste Bestreben auch gerade der städtischen Verbraucher dahin gehen muß, in Zukunft nicht zu verhungern. Gerade ein alter Bürgermeister, der seine Stäbter nicht verhungern lassen will, muß von diesem Gesichtspunkte ausgehen. Solche Schlussfolgerung wird auch dadurch nicht unrichtig, daß der Landwirt selbst der Verhungersmangefahr nicht ausgesetzt ist. Wohl aber muß diese ungünstige Lage der Stadt im Vergleich zum Lande